

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbelaſſe der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklaſſe Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Postgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 13.

Hamburg, den 27. März 1897.

9. Jahrgang.

## Lohnbewegung.

**Telegramm aus Gilenburg vom 22. März:** Die Zimmerer haben heute die Arbeit eingestellt.

Gestreikt wird in Schwedt a. O. und Teterow-Gr. Wokern.

Platzsperrn sind verhängt in Münster i. W. über Büscher's Baugeschäft.

Der Bezug ist von vorstehenden Plätzen strenge fernzuhalten.

NB. Ueber den Stand des Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Bezug an dieser Stelle fort.

## Aufforderung.

Da einige Nummern des „Zimmerer“ dieses Jahrgangs total vergriffen sind, richten wir das Ersuchen an die Zahlstellenbeamten, uns die etwa am Orte noch vorhandenen Exemplare von den Nummern 1, 6, 11 und 12 d. J. umgehend zurückzusenden.  
**Die Redaktion.**

## Zur Taktik bei unseren Lohnbewegungen.

I.

Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß sich die Taktik bei Lohnbewegungen von vornherein und für alle Fälle, gewissermaßen wie eine Schablone, nicht feststellen läßt. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß es nun gar keine Merkmale gäbe, die eine bestimmte Taktik notwendig machen. Es soll also keineswegs aus der bisher vertretenen Anschauung gefolgert werden, daß schließlich jede Taktik, die irgendwo eingeschlagen wird, ohne Weiteres als die durchaus richtige anerkannt werden müßte, denn dabei würde die Organisation, und nicht in letzter Linie auch die betreffenden Kameraden, die in eine Lohnbewegung eintreten, sehr schlecht fahren. Es bleibt uns da nichts weiter übrig, als zunächst zu erläutern, welche Taktik bei Lohnbewegungen nicht eingeschlagen werden darf, wenn wir auf Erfolg, oder doch auf Erfolg mit leichter Mühe und möglichst geringen Geldopfern rechnen.

Da ist in erster Linie jene Taktik hervorzuheben, die darauf hinausläuft, die bevorstehende Lohnbewegung möglichst umfangreich zu gestalten, so daß also nicht nur Zimmerer und Maurer an einem Ort zugleich, sondern auch die Dachdecker, Bautischler, Maler, Bauwäppler, Klempner usw. mit einem Male in Bewegung treten. Ja, diese Taktik geht weiter; die Vertreter derselben planen nicht selten einen alle angebotenen Berufe umfassenden Streik!

Würde eine solche Taktik eingeschlagen auf irgend einem Dorf oder in einer kleinen Stadt, wo alle Bauhandwerker an Zahl 100 nicht übersteigen und der Arbeitslohn noch unter M. 2 pro Tag beträgt, so daß nicht daran zu denken ist, daß sich Streikbrecher in genügender Zahl finden, dann ließe sich immer noch über diese Taktik reden. Diefelbe wird aber oft an solchen Orten propagiert, wo die Zahl der Bauhandwerker sich

in die Tausende beziffert und wo der Lohnsatz nicht nur die Vermuthung, sondern geradezu die Gewißheit nahelegt, daß sich Streikbrecher von auswärts in großer Zahl finden werden. Die Vorkührer jener Taktik übersehen ganz und gar, daß die Arbeiterorganisationen im Baugewerbe zu besagter Taktik passen wie die Faust auf's Auge!

Wir wollen noch nichts sagen, wenn eine Verständigung unter den Organisationen der verschiedenen Berufe über die zu stellenden Forderungen herbeigeführt wird, obgleich auch hierbei — zumal wenn damit recht geklappt wird — leicht eine Gefahr entsteht, können wir unter keinen Umständen gutheißen.

Solche Streiks werden in größeren Orten nirgends ohne weithin hörbares Geklapper inszeniert werden können. Es werden sich mehrere Versammlungen damit zu beschäftigen haben, Flugblätter werden in die Massen geworfen, genug, die ganze Einwohnerschaft des Ortes wird gespannt gemacht auf den 15. April, 1. Mai oder einen anderen Tag, wo der Streik eben beginnen soll. Dadurch bewirkt man nur zu leicht, daß man an dem vielverheißenden Tage auf eine organisierte Gegenwehr stößt, von der man sich vorher nichts hat träumen lassen. An Beispielen nach dieser Richtung fehlt es wahrhaftig nicht! Hatte man in solchen Fällen vorher bei jeder Pause, die zu Gunsten solcher Streiks gehalten werden, auch die Behauptung gehört: „Wenn wir nur alle einig sind (und das hat in solchen Augenblicken nur Sinn, wenn es sich auf die betreffenden Arbeiter des Ortes bezieht!), dann ist in wenigen Tagen der Sieg unser!“ Nun kommt man von einer Kalamität in die andere. Der Streik dauert nicht nur Tage, sondern Wochen und Monate.

Die Bauarbeit pressirt nicht so sehr als Semmeln, die sich im Backofen befinden, oder Aepfel und Apfelsinen, die in wenigen Tagen faulen und deshalb aus den Schiffen geschafft werden müssen! Wenn auch kürzlich behauptet wurde: Bei dem Streik der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg habe sich gezeigt, daß die Kleinbürger mehr und mehr zu der Einsicht kommen, „daß ihre Interessen mit denen der Arbeiter zusammenfallen“, so werden wir bei einem allgemeinen Streik der Bauhandwerker das genaue Gegenteil dort mit Schrecken gewahr werden, wo diese Gesellschaftsklasse noch eigene Häuser besitzt. Bisher haben die Unternehmer im Baugewerbe noch nirgends vergeblich an „das bauende Publikum“ appelliert, insbesondere haben die großen Bauarbeitgeber, das Reich, die einzelnen Bundesstaaten und die Kommunen die Hilfe gegen die „Streiker“ noch niemals versagt!

Ob bisher allwärts mit diesen Eventualitäten gerechnet worden ist, wo man die angebotene Taktik propagiert? Wir zweifeln daran nicht nur, sondern wir möchten die Frage geradezu bestimmt verneinen. Denn sobald mit diesen Eventualitäten gerechnet wird, dann müssen sich die Leiter solcher Bewegungen mit den in Frage kommenden Umständen der Zentralorganisationen in's Einvernehmen setzen. Und zwar nicht nur, indem sie schlechtweg anfragen, ob sie im Ernstfalle auf Unterstützung rechnen können — denn da möchten

wir den Zentralvorstand sehen, der Nein! sagen würde —, sondern die Leiter solcher Bewegungen müssen eine Kalkulation aufstellen, wie viel Streikunterstützung sie ungefähr pro Woche gebrauchen und dann sich von vornherein einer annähernden Deckung vergewissern! Und dieses ist bisher, soweit wir davon wissen, noch nirgends geschehen. Verläßt man sich aber auf allgemeine Sammlungen, so auf's Gerathewohl, dann kann sehr leicht die Rechnung ohne den Wirth gemacht sein. (Siehe „Vorwärts“ Nr. 45 und 46 vom 23. und 24. Februar d. J.) Wir erachten es als unsere Pflicht, daran zu erinnern, beim Verfolg der beschriebenen Taktik äußerst vorsichtig zu sein.

Das vorstehend Gesagte gilt größtentheils auch für solche eventuelle Streiks, wo nur Zimmerer in Betracht kommen. Jedenfalls ist es auch hier nicht richtig, das Einreichen der Forderungen bei den Unternehmern als eine Art Ultimatum aufzufassen. Denn es ist Thatsache, daß viele Kameraden meinen, wenn unter den Forderungen die Bemerkung steht: „Wir bitten um eine Gegenäußerung bis 15. April“, dann müßte unter allen Umständen, falls bis zum bezeichneten Tage die Antwort ausbleibt, der Streik beginnen. Im Gegentheil, dann muß erst recht ein günstigerer Zeitpunkt abgewartet werden! So viel steht fest, stände zu dem betreffenden Zeitpunkt die Sache für die Unternehmer ungünstig, sie würden unter allen Umständen sich zu Verhandlungen herbeilassen. Aber gerade indem sie sich in Schweigen hüllen oder in der üblichen heuchlerischen und nicht selten rüpelhaften Weise ablehnend antworten, fühlen sie sich gesichert. Beginnt nun ein Streik, dann wird derselbe in der Regel sehr kostspielig, wenn nicht gar illusorisch. Also auch hier: Vorsicht!

## Arbeitsdauer, Leistung und Lohn.

Zum ersten Mal hat v. Schulze-Gävernitz, den Anregungen Verriano's folgend, die Beziehungen zwischen Arbeitszeit, Leistung und Lohn umfassend darzustellen versucht; ihm ist dann in jüngster Zeit erst Leo von Buch mit einem Werke über die Intensität der Arbeit gefolgt. Beide Schriftsteller haben ihre Untersuchungen auf das Gebiet der Textilindustrie erstreckt, aber dabei Resultate gewonnen, die durch ihre theilweise Verallgemeinerung in ihrem Werthe nichts verlieren.

Was ist nun in Kürze das wesentliche Resultat dieser Untersuchungen? Für die englische Baumwollindustrie ist erwiesen, daß die Leistungsfähigkeit des Arbeiters fortgesetzt im Laufe dieses Jahrhunderts gestiegen ist. Es betrug bei einer Garnherzeugung

Jahre	in 1000 engl. Pfund	die Zahl der Arbeiter
1819-21	106500	111000
1829-31	216500	140000
1844-46	523300	190000
1859-61	910100	248000
1880-82	1324900	240000

Ein Arbeiter produzierte also im Durchschnitt:

Jahre	Pfund Garn	Pfund Garn
1819-21	968	1859-61 3671
1829-31	1546	1880-82 5520
1844-46	2754	

Während dieser fortgesetzten Steigerung der Leistung des Arbeiters war aber gleichzeitig eine fortgesetzte Verringerung der Kosten der Arbeit zu verzeichnen, obwohl der Lohn des Arbeiters unausgesetzt im Steigen begriffen war. Es betragen

Jahre	die Kosten der Arbeit pro Pfund in M.	durchschnittlicher Jahresverdienst pro Arb. in M.
1819-21	53,1	533
1829-31	34,9	546
1844-46	19,1	572
1859-61	17,4	650
1880-82	15,8	884





An die Zimmermeister und Bauunternehmer Freiburgs in Baden haben die Zimmerer das folgende Schreiben gerichtet:

Durch das fortwährende Steigen der Preise für Lebensmittel und Wohnungsmiete ist es uns unmöglich geworden, mit dem bisherigen Lohn unseren Lebensunterhalt bestreiten zu können, und sehen wir uns daher veranlaßt, mit dem Ersuchen um Aufbesserung unserer Lohnverhältnisse und Regulierung der Arbeitszeit an die Herren Zimmermeister und Bauunternehmer heranzutreten.

In Bezug auf Lohn:

- 1. Einen festen Minimallohn von 38 M pro Stunde für Gesellen, die mindestens ein Jahr aus der Lehre sind.
2. Ueberstunden sollen womöglich nur in dringenden Fällen vorkommen mit einem Lohnzuschlag von 10 M pro Stunde.
3. Nachtarbeit zählt von Abends 8 Uhr bis Morgens 5 Uhr mit doppeltem Stundenlohn; nimmt die Arbeit die ganze Nacht in Anspruch, so wird eine Stunde Pause gewährt; dieselbe ist jedoch nicht in Abzug zu bringen.
4. Für Sonntagsarbeit ist doppelter Stundenlohn zu bezahlen.
5. Bei Wasserarbeit ist ein Zuschlag von 10 M pro Stunde festgesetzt.
6. Bei Ueberlandarbeit von 2 bis 6 km ein Zuschlag von 5 M pro Stunde (Haslach und Güttersthal jedoch nicht zur Stadt gerechnet).
7. Von 6 bis 20 km 15 M Zuschlag pro Stunde; dauert die Arbeit längere Zeit, so ist alle 14 Tage eine freie Heimfahrt gestattet.
8. Ueber 20 km ortsüblichen Stundenlohn und freie Verpflegung; dauert die Arbeit längere Zeit, so ist, bis zu 40 km, alle 6 Wochen, über 40 km, vierteljährlich eine freie Heimfahrt gestattet.
Regelung der Arbeitszeit:
9. Vom 20. März bis 15. Oktober zehnstündige Arbeitszeit, und zwar von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr mit einer halben Frühstück- und anderthalb Stunden Mittagspause.
10. Vom 15. Oktober bis 20. März Arbeitszeit je nach Bedarf, jedoch nicht unter acht Stunden mit einständiger Mittagszeit, bei fünfstündiger Arbeit ununterbrochen eine halbe Stunde Zwischenpause.
11. Am Vorabend vor hohen Festtagen ist eine Stunde früher Feierabend, jedoch ist dieselbe nicht in Abzug zu bringen.
12. Jeder Arbeiter muß am Zahltag längstens eine halbe Stunde nach Feierabend im Besitze seines Lohnes sein, welcher auf einem Zahltagstettel vermerkt ist und dem Arbeiter eingehändigt wird.
13. Bei Ausführung von Zimmerarbeiten dürfen keine ungelerten Arbeiter verwendet werden.

Demerkungen.

Etwaige Verhandlungen über diese Angelegenheiten müssen bis 10. April erledigt sein.

Die Lohnkommission.

Die Maurer in Neustadt a. d. S. haben an die dortigen Maurermeister die Forderung gerichtet, feste Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen, das heißt, den Arbeitstag fest zu bestimmen, und ebenso den Lohn. Genug, es wird versucht, einen Lohn tarif einzuführen. Daraufhin erschien in den dortigen Blättern die folgende Kundgabe seitens der Meister:

Erklärung.

Auf die an die Baumeister zugestellte Zuschrift durch die Lohnkommission der Maurer gesellen erwidern sämtliche Meister, daß sie sich durchaus keine Vorschriften machen lassen, sondern lohnen ihre Gesellen je nach Bauzeit und Leistung.

Sämtliche Meister sind entschlossen, daß sie, falls die Lohnkommission ihr Schreiben nicht innerhalb acht Tage zurück nimmt, einen jeden Unterzeichneten derselben entlassen und machen sich verbindlich, dieselben innerhalb einem Jahr in ihrem Betrieb nicht mehr aufzunehmen.

Diese grenzenlose Freiheit zeigt gewiß am besten, wie notwendig eine alle Berufsangehörigen umfassende, festgelegte Organisation ist.

Ueber Streiks schreibt die Badische Baugewerks-Zeitung: „Das vergangene Jahr war ein Streiks reich. Manche dieser Ausfälle, besonders im Baugewerbe, zeichneten sich dadurch aus, daß sie mit vollster Offenheit vorbereitet wurden, und daß die Absicht, verbesserte Arbeitsbedingungen herbeizuführen, den Arbeitgebern, nachdem die bezüglichen Beschlüsse gefaßt waren, ziemlich lange vor dem Termine des beabsichtigten Austrages mitgeteilt wurde, damit sollten die Arbeitgeber veranlaßt werden, sich schon bei den Submissionen auf die in Aussicht stehenden Forderungen einzurichten. Diese so vorbereiteten Streiks gehören denn auch zu denen, die meist erfolgreich ausgingen.“

Die letztere Behauptung ist wohl nur ein frommer Wunsch; die Unternehmer im Baugewerbe haben im Gegenteil bei zeitigem Einreichen der Forderungen die Gelegenheit wahrgenommen, die Baupreise erheblich zu steigern, sich aber organisiert, der Hilfe der Polizei und anderer Arbeiterfeinde sich versichert und dann eine unbeschreibliche Brutalität an den Tag gelegt!

Die Utopisterei in den Gewerkschaften will noch immer nicht aufhören. In der „Metallarbeiter-

Zeitung“ findet schon seit längerer Zeit ein Meinungs-austausch statt über die Hebung der Organisation, denn mit der Errichtung des Industrieverbandes, so zeitgemäß wie derselben speziell für die Metallindustrie halten, war es eben nichts, oder doch herzlich wenig. Da kommt denn der Verbandsauschuß-Vorsitzende her und schlägt vor: „Es wird beschlossen, am 1. Januar oder an einem anderen Tage des Jahres 1901 soll in allen Betrieben die Arbeitszeit um 1 Stunde verkürzt werden; höchstens darf sie aber 9 Stunden betragen; d. h. wo sie noch länger als 10 Stunden ist, soll sie um 1, 1 1/2, 2 Stunden, so viel verkürzt werden, daß sie höchstens 9 Stunden beträgt; wo sie 10 Stunden beträgt, sollen es 9 Stunden, wo 9 Stunden 8 Stunden sein. Das ist keine Utopie, damit läßt sich von Herzen überzeugend und erfolgreich agitieren. Und damit dürfte auch eine Einigkeit bei den deutschen Metallarbeitern zu erzielen sein.“ Das ist natürlich keine Utopie, sondern, sagen wir es deutlicher, „zielbewußte Politikmacher!“ Die „Metallarbeiter-Zeitung“ fertigt ihren Mann, der charakteristischer Weise Peterhans heißt, sehr gut ab, in dessen wird noch viel geschehen müssen, bevor die Richtung, zu der Peterhans gehbt, in der Gewerkschaftsbewegung ausströbt.

Gegenüber dem selbstständigen Vorgehen der Zahlstellen bei Streiks haben Vorstand und Auschuß des Vereins deutscher Schuhmacher beschlossen, nur solche Streiks zu unterstützen, zu denen ihre Zustimmung vorher eingeholt worden ist; wo das nicht geschehen ist, wird die Unterstützung unannäherlich verweigert werden. Ferner sollen alle Streikgeber dem Vorstand zugelandt und weiter soll nur auf solche Sammellisten gezeichnet werden, die von diesem verhandelt worden sind.

Der Fachverein der Zimmerer in Budapest befindet sich in Schmidt's Gasthaus (VIII. Ude Pesthuh- und Steintweggasse). Einschreibungen werden jeden Sonntag Vormittag von 8-12 vorgenommen. Einschreibeg-ebühr beträgt 50 kr., Wochenbeitrag 10 kr. Zur selben Zeit steht den Mitgliedern die Bibliothek zur Verfügung. Jeden Sonntag Zusammenkunft.

Gewerbegerichtliches.

Beschwerde gegen das Gewerbegericht Augsburg. Die Arbeitnehmerbesitzer des Augsburger Gewerbegerichts haben an den Magistrat nachstehendes Schreiben gerichtet:

An den hohen Stadtmagistrat Augsburg. Wiederholt sind den einzelnen Gewerbegerichtsbesitzern Klagen und Beschwerden zugegangen, wonach der Sekretär des Gewerbegerichts in eigenmächtiger und unberechtigter Weise der Thätigkeit des Gewerbegerichts vorgeht, indem er Klagesteller in nach seiner Meinung zweifelhaften Fällen zur Zurücknahme der Klage bestimmt oder sonstig vermittelnd eingreift.

Daß diese Annahme einer nur dem Gewerbegericht zustehenden Kompetenz nicht geeignet erscheint, das Vertrauen der Arbeiter in diese Institution zu erhöhen, ergibt sich schon daraus, daß der Sekretär gänzlich in der Lage ist, die in Betracht kommenden Fälle so zu untersuchen, daß dem klagenden Theile auch unbedingt sein Recht wird, wie dies durch verschiedene bezeichnende Vorkommnisse bewiesen werden kann. Wir sehen uns deshalb gezwungen, gegen ein derartiges, das Ansehen des Gewerbegerichts schädigendes Verfahren ganz entschieden zu protestieren und ersuchen hiermit den hohen Stadtmagistrat zur Verhinderung derartiger Dinge den betreffenden Beamten in der geeigneten Weise über seine Befugnisse informieren zu wollen. Augsburg, den 11. März 1897.

Die Arbeitnehmerbesitzer des Gewerbegerichts Augsburg. J. A.: Julius Theiß, Maler, G. 241.“

Das Nürnberger Arbeiterssekretariat ist mit dem dortigen Gewerbegericht in einen seltsamen Konflikt geraten. Die „Fränk. Tagespost“ berichtet darüber:

Minderjährige Personen können bekanntlich ohne Rechtsbeistand oder sonstige Vertretung auch vor dem Gewerbegericht nicht klagen. Das ist ein besonderer Nachtheil für jene minderjährigen Arbeiter, die hier weder Eltern noch Vormund oder sonst Jemand haben, der ihnen Beistand leisten könnte. Solchen Arbeitern hat bisher, auf Ansuchen, das Arbeiterssekretariat in der Person des zweiten Sekretärs einen Vertreter bestellt und das Gewerbegericht hat diesen Beistand Minderjähriger bisher auch nicht beanstandet. Vergangenen Montag erschien der minderjährige Eisendreher Peter Brenninger, vertreten durch den zweiten Sekretär des Arbeiterssekretariats Dorn, als Kläger gegen die Firma Steinmesse & Stolberg. Vor Eintritt in die Verhandlung erklärte der Vorsitzende, Herr Rechtsrath Wagner, daß Angehörige des Arbeiterssekretariats als Vertreter vor dem Gewerbegerichte nicht mehr fungieren könnten, da sie die Rechtsbeistand „gewerksmäßig“ betreiben! Die Beamten des Arbeiterssekretariats seien mit allen einschlägigen Gesetzesbestimmungen vertraut, sie erhielten durch ihr häufiges Erscheinen vor dem Gewerbegericht eine Routine, über welche der Arbeitgeber nicht verfüge; dadurch seien die Arbeitgeber im Nachtheil. Herr Dorn machte gegen diese Auffassung den Einwand geltend, daß er unemgliche Rechtsbeistand leiste, weshalb von einer gewerksmäßigen Ausübung wohl schwerlich die Rede sein könne. Dieser Einwand wurde von Herrn Rechtsrath Wagner nicht beachtet, sondern ein Gerichtsbeschluss herbeigeführt. Entgegen der Auffassung des Herrn Rechtsraths Wagner stimmten die Besitzer für

Zulassung des zweiten Sekretärs als Vertreter des minderjährigen Klägers. Herr Rechtsrath Wagner erklärte, daß er diese Frage in einer der nächsten Sitzungen wieder aufgreifen würde. Es besteht somit zwischen dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts und dem Arbeiterssekretariat ein Konflikt, auf dessen Lösung man sehr gespannt sein darf.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeiger bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona. Mittwoch, den 31. März, bei Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36.
Arnswalde. Sonntag, den 4. April, Nachm. 3 Uhr, auf der Herberge.
Augsburg. Sonntag, den 4. April, bei F. Demel, Brauereibesitzer, Am Jakobspfad.
Boizenburg. Sonntag, den 4. April, Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal.
Brandenburg. Sonntag, den 4. April, Vorm. 9 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.
Brinkum. Sonntag, den 4. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Wöhle in Erichshof.
Dortmund. Sonntag, den 4. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Hönnh, Heiligegartenstr. 60.
Düsseldorf. Sonntag, den 4. April, Vormittags 11 Uhr, bei F. Dreßen, Grafenbergstr. 27.
Essen a. d. R. Sonntag, den 4. April, bei L. Felchner, Bleihöfstr. 76.
Eilenburg. Sonntag, den 4. April, Nachmittags 4 Uhr, bei E. Paul im „Vergeltter“.
Erlangen. Sonntag, den 4. April, Nachm. 8 Uhr.
Forst. Freitag, den 2. April, Abends 6 1/2 Uhr, bei E. Fendler.
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 31. März, im „Nebstod“, Kruggasse 4.
Göppingen. Sonntag, den 4. April, im Lokale „Zur Burg“.
Hagen. Sonntag, den 4. April, Nachm. 4 Uhr, bei Tendam, Beringhauserstr. 2.
Hagenow. Sonntag, den 4. April.
Hannover. Dienstag, den 30. März, in Boldt's Restaurant, Neuestr. 27.
Hannau. Sonntag, den 4. April, Nachmittags 3 Uhr, bei H. Blümel, „Blauer Hirsch“.
Herc. Sonntag, den 4. April, Nachmittags 4 Uhr, bei A. Bomm, Bochumerstr. 14.
Hof. Sonnabend, den 3. April, in der „Deutschen Eiche“.
Karlsruhe. Sonntag, den 4. April, im Restaurant „Zum Auerhahn“.
Lemau. Sonnabend, den 3. April, beim Gastwirth Triefloff, Mittelstr. 16/17.
Luderswalde. Sonntag, den 4. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr.
Mannheim. Sonntag, den 4. April, Vorm. 10 Uhr, bei Laible, H 5, Nr. 12.
Marienwalde. Sonntag, den 4. April, beim Gastwirth Dräger.
Mühlhausen i. C. Sonnabend, den 3. April.
München. Sonntag, den 4. April, Vorm. 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
Neubrandenburg. Sonnabend, den 3. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei Kreibitz, Jahnsstraße.
Neubukow. Sonntag, den 4. April, Nachmittags 3 Uhr, bei Tschel.
Neumünster. Mittwoch, den 31. März, bei Kellermann, Plönerstraße.
Nordenham. Mittwoch, den 31. März, in Drouwer's Gasthof, Peterstr. 10.
Nürnberg. Sonntag, den 4. April, Nachmittags 3 Uhr, im „König von England“.
Ottersleben. Sonnabend, den 3. April, Abends 8 Uhr, bei Friedrich Strumpf.
Pirna. Sonnabend, den 3. April, Zahlabend.
Preez. Sonntag, den 4. April, Abends 7 Uhr.
Quickborn. Sonntag, den 4. April.
Reichenbach i. V. Sonnabend, den 3. April, im Restaurant „BelleVue“, Weststr. 32.
Saarbrücken. Sonntag, den 4. April, Nachmittags 3 Uhr, bei Haß, Mainzerstr. 35.
Sangerhausen. Sonnabend, den 3. April, Abends 8 Uhr, bei Ad. Mann.
Schwartau. Sonntag, den 4. April, Nachmittags 2 Uhr, in Sternberg's Lokal in Rensfeld.
Stargard i. Pom. Sonntag, den 4. April, Nachmittags 3 Uhr, in der Schulstr. 49.
Stendal. Sonntag, den 4. April, auf der Herberge, Bogelstr. 17.
Tangermünde. Sonnabend, den 3. April.
Uelzen. Sonntag, den 4. April, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.
Wilster. Sonnabend, den 3. April, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.

Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Hamburg, Th. W. Die Richtigstellung erfolgt vom 1. April ab.

Breslau, C. W. Die Ergänzung kann ja dem nächsten Bericht beigelegt werden. Eine besondere „Berichtigung“ deshalb zu bringen, hatten wir nicht für notwendig.







